



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2016/0748
Datum: 05.09.2016

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	21.09.2016	öffentlich

Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 01.39 Hennef (Sieg) - Umbau Kreuzung BAB 560 / B8 / L333 / Wingenshof
hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), wird der Bebauungsplan Nr. 01.39 Hennef (Sieg) – Umbau Kreuzung BAB 560 / B8 / L333/ Wingenshof aufgestellt. Durch die Neuaufstellung werden Teile des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 01.40 Hennef (Sieg) – Gewerbegebiet Hossenberg überdeckt.

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Striefen, Flur 28, die Flurstücke 86, 88, 162 tw, 234 tw und Flur 29, die Flurstücke 8, 93 tw, 95 tw, 227 tw, 230, und 231 tw.

Begründung

Das aktuelle Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan Nr. 01.41 Hennef (Sieg) – Gewerbegebiet Kleinfeldchen (BBW Schlussbericht März 2016) kommt zum Ergebnis, dass der Kreuzungsbereich BAB 560/ B8/ L333/ Wingenshof, auch ohne die Zusatzverkehre durch das Gewerbegebiet Kleinfeldchen heute schon nicht leistungsfähig ist.

In Gesprächen mit Straßen NRW wurde ein Kooperationsmodell zwischen Stadt und dem Landesbetrieb entwickelt, um die Kreuzung durch bauliche Maßnahmen zu ertüchtigen. Die Vorentwurfsplanung der Umbaumaßnahme ist bereits im Bauausschuss am 08.03.2016

vorge stellt worden. Neben der erforderlichen Verwaltungsvereinbarung ist u.a. auch das Planungsrecht für diese Maßnahme zu schaffen. Der Regelfall sieht dafür eine Planfeststellung vor. Nach Aussage des Landesbetriebes standen dafür zeitnah keine Kapazitäten zur Verfügung, so dass man sich auf die Aufstellung eines planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan verständigt hat. Diese Vorgehensweise wurde bereits bei den Bebauungsplänen 01.40 Gewerbegebiet Hossenberg und 01.26 Unterführung Bröltalstraße praktiziert und ist daher nicht außergewöhnlich.

In der Sitzung soll zunächst der Aufstellungsbeschluss für dieses Verfahren erfolgen. Danach wird verwaltungsintern ein sogenannter Scopingtermin mit den relevanten Trägern öffentlicher Belange und den Umweltverbänden durchgeführt. In dieser Anhörung wird die Planung vorgestellt, mit den Beteiligten erörtert und etwaige Anregungen können vor dem eigentlichen Verfahren eingebracht werden.

In einer der nächsten Sitzungen wird dem Ausschuss dann der Vorentwurf des Bebauungsplanes vorgestellt und dieser soll dann zur frühzeitigen Beteiligung beschlossen werden.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | | |
|--|--|--------|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme | |
| | Sachkosten: | € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Personalkosten: | € |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses | €
% |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: | € |
| Haushaltsstelle: | Lfd. Mittel: | € |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: | € |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: | € |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag | € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art: | |
| | Höhe: | € |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen | | |

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

- | | | |
|---------------------------|---|---|
| des Flächennutzungsplanes | <input checked="" type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |
| der Jugendhilfeplanung | <input type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |

Mitzeichnung:

Name:

Paraphe:

Name:

Paraphe:

Hennef (Sieg), den 05.09.2016

Klaus Pipke

Anlagen:

Übersichtsplan Geltungsbereich